

An die Gläubiger und die Nachlass-
richter in Sachen
- SAirGroup
- SAirLines
- Swissair Schweiz. Luftverkehr AG
- Flightlease AG

Küsnacht, 10. Mai 2002 Wü/cb

Zwischenbericht des Sachwalters

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Herren Nachlassrichter

Dieser Zwischenbericht wird den Gläubigern der SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG mit der Einladung zur Gläubigerversammlung Ende Mai 2002 zugestellt. Bei der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG (nachfolgend "Swissair") konnten noch nicht alle Gläubiger erfasst werden. Ich bin deshalb heute nicht in der Lage, diesen Zwischenbericht an jeden einzelnen Gläubiger dieser Gesellschaft persönlich zu versenden. Er wird ab sofort über meine Website www.sachwalter-swissair.ch publiziert und später auch an alle Gläubiger der Swissair versandt werden.

Im Einzelnen erstatte ich Ihnen über den Ablauf des Nachlassstundungsverfahrens seit dem 12. März 2002 folgenden Zwischenbericht.

1. ALLGEMEINES

Am 31. März 2002 konnte die Übertragung des Flugbetriebs von der Swissair an die Crossair planmässig und ohne Friktionen abgeschlossen werden. Dieses erfreuliche Resultat wurde trotz der komplizierten Rahmenbedingungen dank dem ausserordentlichen Einsatz sämtlicher Beteiligter er-

reicht. Ich danke den Mitarbeitern der Swissair-Gruppe für die geleistete Arbeit und wünsche der Crossair einen erfolgreichen Flug in die Zukunft.

Auf der Seite der Swissair sind damit die Arbeiten für das Projekt Phoenix+ im wesentlichen abgeschlossen. Offen ist nur noch die Abrechnung zwischen der Swissair und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Darlehen von total CHF 1.45 Mrd.

2. VERKAUF VON AKTIVEN

2.1 Einzelne Geschäfte

- *Volare*: Die SAirLines hat mit Herrn Gino Zocchai einen Vertrag über den Verkauf des 48.62%-igen Aktienkapitalanteils an der Volare Group S.p.A. und der 19'367'133 Wandelanleihen der Volare Group S.p.A. zum Preis von insgesamt CHF 21'572'044.-- abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages musste die SAirGroup ihre Forderung gegenüber der Air Europe, einer Tochtergesellschaft der Volare Group, von CHF 20 Mio. auf CHF 14'214'708.-- zur Sanierung der Gesellschaft reduzieren. Gino Zocchai ist Verwaltungsratspräsident der Volare Group. Die Vereinbarung sollte eine Rekapitalisierung und damit die Rettung der angeschlagenen Volare Group und ihrer Tochtergesellschaften ermöglichen. Damit resultiert aus dem Verkauf für die Gesellschaften der Swissair-Gruppe neben dem Kaufpreis auch eine Verbesserung der Aussicht auf die Bezahlung ihrer Forderungen. Mit Verfügung vom 20. März 2002 hat der Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich dem Geschäft zugestimmt. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die italienischen Anti-Trust Behörden. Das Geschäft wurde bis jetzt noch nicht vollzogen.
- *Cargologic*: Die SAirLines und die SAirGroup haben mit der Rhenus Alpina AG, Basel, einen Vertrag über den Verkauf des gesamten Aktienkapitals der Cargologic AG, Kloten, und der Rechte an der Marke "Cargologic" und den Domain-Namen "cargologic.com", "cargologic.org", "cargologic.info" und "cargologic.biz" abgeschlossen. Die Cargologic AG befindet sich in Nachlassstundung. Die Käuferin verpflichtet sich im Kaufvertrag zur Sanierung der Gesellschaft. Die Sanierungspflicht umfasst sämtliche anlässlich des Schuldenrufs angemeldeten und von der Cargologic AG nicht bestrittenen Forderungen. Es

freut mich, dass für die Gläubiger und für die Mitarbeiter der Cargologic AG eine gute Lösung hat gefunden werden können. Bei einer Nachlassstundung oder einem Konkurs der Cargologic AG wären die Mitarbeiter entlassen worden und hätten die Gläubiger zumindest auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen. Der Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich hat mit Verfügung vom 19. März 2002 dem Geschäft zugestimmt. Der Vertrag ist zwischenzeitlich vollzogen worden.

- *Gate Gourmet-Gruppe:* Ende März 2002 haben die SAirLines, die SAirGroup und die Swissair mit der Texas Pacific Group einen Vertrag über den Verkauf der Gate Gourmet-Gruppe abgeschlossen. Der Kaufpreis für die schuldenfreie Gate Gourmet-Gruppe (d.h. frei von Finanzschulden gegenüber Banken und Gesellschaften der Swissair-Gruppe) beträgt CHF 1.075 Mrd. Dieser Preis reicht nicht aus, um die Finanzschulden der Gate Gourmet-Gruppe von über CHF 1.8 Mrd. zu begleichen. Damit der Vertrag mit der Texas Pacific Group vollzogen werden kann, muss deshalb zwischen den betroffenen Gläubigern der Gate Gourmet-Gruppe, insbesondere zwischen der SAirGroup, der SAirLines, der Swissair sowie der SAirGroup Finance (USA) Inc. und der SAirGroup Finance (NL) B.V., eine Einigung über die Verteilung des Verkaufserlöses gefunden werden. Dies ist bis heute nicht der Fall. Vor allem seitens der SAirGroup Finance (USA) Inc., die die USD-Anleihe ausgegeben hat, respektive einer Gruppe von Gläubigern dieser Gesellschaft, werden Ansprüche gestellt, die aus der Sicht der SAirGroup nicht akzeptabel sind.

Sobald eine Einigung zwischen den Gläubigern der Gate Gourmet-Gruppe gefunden wird, kann das Geschäft den Nachlassrichtern zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst wenn die Zustimmung der Nachlassrichter vorliegt, wird die Transaktion vollzogen werden.

- *Nuance-Gruppe:* Die SAirLines und die SAirGroup haben Mitte April 2002 mit der Noel International SA einen Vertrag über den Verkauf der Nuance-Gruppe abgeschlossen. Der Kaufpreis für die schuldenfreie Nuance-Gruppe beträgt CHF 395 Mio. Er ist ausreichend, um alle Finanzschulden zu decken. Für die SAirLines als Eigentümerin der Nuance-Gruppe darf aus diesem Verkauf ein Mittelzufluss von über CHF 100 Mio. erwartet werden.

Das Geschäft ist noch vom Nachlassrichter und den Anti-Trust Behörden zu bewilligen. Bis zum Vollzug der Transaktion werden deshalb noch einige Woche vergehen.

- *Rechte an 17 Airbus-Flugzeugen:* Die Flightlease AG sowie eine ausländische Gesellschaft der Flightlease-Gruppe haben mit der Crossair einen Vertrag zum Verkauf des wirtschaftlichen Interesses an 17 Airbus-Flugzeugen mit German Leverage Lease-Struktur zum Preis von USD 390 Mio. abgeschlossen. Die Übertragung der Leases erfolgte mit Wirkung per 31. März 2002. Vom Bruttoverkaufspreis floss den Flightlease-Gesellschaften nach sämtlichen Abzügen ein Nettoerlös von über USD 100 Mio. zu. Die Flightlease AG erhielt aus diesem Geschäft rund CHF 85 Mio. Durch die Vereinbarung konnte die drohende Kündigung der Leasingverträge durch die Leasinggeber und das Entstehen von vertraglichen Schadenersatzforderungen der Leasinggeber im Betrag von rund EUR 75 Mio. vermieden werden. Der Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach hat mit Verfügung vom 22. März 2002 dem Geschäft zugestimmt. Die Transaktion ist zwischenzeitlich abgewickelt worden.
- *1 Ersatztriebwerk:* Die Flightlease AG hat ein gebrauchtes MD-11-Ersatz-Flugzeugtriebwerk zum Preis von US\$ 1.9 Mio. an die United Technologies Corporation, East Hartford, USA, verkauft. Das Triebwerk wurde in letzter Zeit nicht gebraucht. In naher Zukunft müsste mit Wartungskosten in der Grössenordnung von US\$ 1 bis 2 Mio. gerechnet werden. Die Käuferin hat das Triebwerk im aktuellen Zustand ohne Gewährleistungspflicht seitens der Flightlease AG übernommen. Durch den Verkauf im heutigen Zeitpunkt konnten im Weiteren die zukünftigen Aufbewahrungskosten eingespart werden. Der Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach hat dem Verkauf zugestimmt. Die Transaktion ist zwischenzeitlich vollzogen worden.
- *Inflight Material:* Die Swissair verkaufte der Crossair einen Teil des Inflight-Materials (Geschirr, Besteck, Trinkgläser, Tassen, Krüge, Trolleys, Servietten etc.) zum von Experten geschätzten Netto-Liquidationswert von CHF 8 Mio. Anfänglich war die Crossair nur bereit, einen Bruchteil des Liquidationswertes zu bezahlen. Swissair und Crossair sind weiterhin im Gespräch über den Verkauf von weiterem Equipment, Uniformen und Mobiliar. Der Verkaufspreis wird jeweils auf der Basis

von Schätzungen von Experten ausgehandelt. Die Geschäfte werden dem Nachlassrichter zur Genehmigung vorgelegt.

2.2 Pendente Projekte

Weiterhin pendent sind die Projekte betreffend die Verkäufe der SR Technics und der Avireal. Für den Verkauf der Beteiligung der SAirLines an der Cargolux wurden erste vorbereitende Schritte eingeleitet.

3. MARKE "SWISSAIR"

In Absprache mit mir haben die SAirGroup, die SAirLines und die Swissair entschieden, gegen die Verfügung des Einzelrichters am Handelsgericht des Kantons Zürich vom 4. März 2002 keine Rechtsmittel einzulegen. Der Einzelrichter hatte es in seiner Verfügung abgelehnt, der Crossair den Marktauftritt unter dem Zeichen "Swiss" und den Gebrauch der Firma "Swiss Air Lines" im Sinne einer vorsorglichen Massnahme zu verbieten. Der Entscheid der Swissair-Gruppe wurde in der Erkenntnis gefällt, dass die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel keine Veränderung des Status quo ermöglicht hätten. Die Swissair-Gruppe und ich sind nach wie vor der Meinung, dass die Crossair durch ihr Verhalten die Markenrechte der Swissair-Gruppe verletzt. Dies wurde gegenüber der Crossair ausdrücklich schriftlich festgehalten. Es wurde weiter ausgeführt, dass sich die Swissair-Gruppe sämtliche Rechtsbehelfe, insbesondere ordentliche Klagen, sei es im Inland oder im Ausland, gegen die Crossair sowie gegen die Swiss Air Lines Ltd. ausdrücklich vorbehält. Die Crossair hat zwischenzeitlich entschieden, nicht "Swiss Air Lines Ltd." sondern "Swiss International Air Lines Ltd." als Firma zu verwenden.

4. STATUS PER 5. OKTOBER 2001

Die Arbeiten für die Aufnahme der Aktiven der Gesellschaften in Nachlassstundung werden in den nächsten Tagen abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Erfassung der Forderungsanmeldungen für die SAirGroup, die SAirLines und die Flightlease AG. Zur Zeit sind die Gesellschaften damit beschäftigt, zu den eingegebenen Forderungen Stellung zu nehmen. Der jeweilige Status von SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG wird Ende Mai 2002 vorliegen. Ab 3. Juni 2002 werden sie den Gläubigern im Rahmen der Ak-

tenauflage zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden sie auf meiner Website veröffentlicht werden. Anlässlich der Gläubigerversammlungen werde ich den jeweiligen Status ausführlich kommentieren.

5. UNTERSUCHUNG DER VERANTWORTLICHKEIT

Nach erfolgreicher Bereinigung des Fragenkataloges hat die Ernst & Young AG, Zürich, Ende März 2002 ihre Untersuchungstätigkeit aufgenommen. Die Gläubiger werden an den Gläubigerversammlungen über erste Erkenntnisse orientiert werden.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, der Kanton Zürich und Herr Hans-Jacob Heitz haben ihr Gesuch um Durchführung einer Sonderprüfung bei der SAirGroup zurückgezogen. Das Bezirksgericht Zürich hat mit Verfügung vom 11. April 2002 das Gesuch als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.

6. WEITERER ABLAUF DER NACHLASSSTUNDUNG

6.1. SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG

Das Nachlassverfahren der SAirGroup, der SAirLines und der Flightlease AG kann weiterhin im Sinne der Planung gemäss Ziff. V des Zwischenberichts vom 12. März 2002 ablaufen. Den Gläubigern dieser Gesellschaften werden die Einladungen zu den Gläubigerversammlungen vom 26. respektive 27. Juni 2002 Ende Mai 2002 zugestellt werden.

6.2 Swissair

Bereits im Zwischenbericht vom 12. März 2002 habe ich ausgeführt, dass bei der Swissair von den Piloten wesentlich höhere Forderungen angemeldet worden sind, als dies vom Management erwartet wurde. Anfangs April 2002 wurde ich von den Vertretern des Kabinenpersonals darüber orientiert, dass die Flight-Attendants bei der Swissair in nächster Zeit weitere rund 3500 nach oben korrigierte Forderungsanmeldungen einreichen werden. Die Zeit reicht nicht aus, um die zusätzlichen Eingaben bis Mitte Mai 2002 zu registrieren. Dies wäre aber für die Vorbereitung der Gläubigerversammlung der Swissair notwendig. Als Sachwalter muss ich den Gläubigern an

der Gläubigerversammlung einen Status der Gesellschaft präsentieren. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten privilegierten Forderungen bilden darin eine wichtige Position. Insbesondere muss beurteilt werden, ob die angemeldeten privilegierten Forderungen der Arbeitnehmer durch die Aktiven der Gesellschaft gedeckt sind. Nur dann kann ein Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung in Frage kommen.

Aus diesen Gründen musste die auf den 26. Juni 2002 vorgesehene Gläubigerversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Voraussichtlich wird sie im Herbst 2002 stattfinden. Ich werde die Gläubiger der Swissair wieder orientieren, sobald der weitere Ablauf des Verfahrens festgelegt werden kann.

7. INFORMATION DER GLÄUBIGER

Die Gläubiger werden auch zukünftig mit auf meiner Website veröffentlichten Berichten laufend über das Verfahren orientiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sachwalter

Karl Wüthrich